

**Anforderungsprofil**

Stand: Januar 2024  
Erstellung: JugZS 17  
Bearbeitung: JugZS 17

Dienststelle:  
Jugendamt

Kapitel/Titel/St.-Nr.	Stellenzeichen	BesGr/EG
4040/42811/T001	Jug 4100	A 10 / S12
<b>Kurzbezeichnung des Aufgabengebiets</b>		
Bezirkliche Koordinierung zur Förderung ehrenamtlicher Vormundschaft/Pflegschaft		

**1. Beschreibung des Arbeitsgebietes**

- Anwerben und Auswahl geeigneter Personen zur Förderung ehrenamtlicher Vormundschaft/Pflegschaft
- Beratungs- und Unterstützungsfunktion ehrenamtlicher Vormünder und Pfleger gem. § 53a SGB VIII
- Unterstützung bei der Qualifizierung der Ehrenamtlichen und Zuteilung zu den jeweiligen Mündeln unter Berücksichtigung des Kindeswohls
- Koordinieren einer Angebotsvielfalt an ehrenamtlichen Vormündern/Pflegern zur Etablierung einer bedarfsgerechten Auswahlmöglichkeit für die Fachdienste im Jugendamt
- Sicherstellen von Qualitätsstandards und Wirksamkeitsanalysen
- Beratung und Unterstützung ehrenamtlich tätiger Vormünder in pädagogischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Fragen der Vormundschaftsführung
- Erfüllen der Mitteilungs- und Auskunftspflichten an das Familiengericht gem. § 57 SGB VIII
- Aufbau einer amtsinternen Struktur und ggf. Anpassung der bestehenden Informationsschnittstellen bzgl. dem Jugendamt bekanntwerdender Mängeln bei der Führung von ehrenamtlichen Vormundschaften/Pflegschaften, um die Informationswege sicherzustellen
- Entwicklung und Umsetzung eines Konzepts zur strukturierten An- und Einbindung Ehrenamtlicher an die Fachdienste des Jugendamts
- Erstellen von Mitteilungen und Vorschläge für das Familiengericht in Bezug auf Bestellung interessierter Ehrenamtlicher als Vormund/Pfleger mit entsprechender Begründung
- Schnittstelle zwischen den behördlichen Akteuren im Kindschaftsrecht (Familiengericht, Regionaler Sozialdienst, Teilhabefachdienst, Pflegekinderdienst etc.)
- Sicherstellung des Partizipationsprozesses für Kinder und Jugendliche
- Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit (Aufbau, Vernetzung und Pflege des Austauschs zum Thema Förderung ehrenamtlicher Vormundschaft und Pflegschaft.)



<b>2.</b>	<p><b>Formale Anforderungen</b></p> <p><u>Bei Tarifbeschäftigten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Diplom-/ Master- oder Bachelor-Abschluss in einem Studiengang der Sozialwissenschaften mit staatlicher Anerkennung als Sozialarbeiter/Sozialpädagoge (m/w/d)</li> </ul> <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Beschäftigte die bereits im Land Berlin als „Sonstige Beschäftigte“ i.S.d. Abschnitts 20.4 TV-L anerkannt sind (Gleichwertigkeits-feststellung)</li> </ul> <p>Wünschenswert sind Erfahrungen im Aufgabenbereich Vormundschaft, Sozialpädagogischer Dienst des Jugendamtes und/oder in der Öffentlichkeitsarbeit</p>	Gewichtungen entfallen hier
-----------	---	-----------------------------

3. Leistungsmerkmale		Gewichtungen *			
3.1. Fachkompetenzen		4	3	2	1
3.1.1	Spezielle Rechtskenntnisse (u.a. SGB VIII, FamFG, Familienrecht BGB, VBVG, AV Vormundschaft Beistand, AV UMF)		X		
3.1.2	Allgemeine Rechtskenntnisse (wie AZG, OEG, SGB I, II, X, XII)			X	
3.1.3	Kenntnisse zur Führung von Vormundschaften und Pflegschaften		X		
3.1.4	Kenntnisse zur Organisation der Jugendhilfe in Berlin			X	
3.1.5	Kenntnisse über Methoden der Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit				X
3.1.6	Kenntnisse aus der Arbeit mit Freiwilligen und Ehrenamtlichen			X	
3.1.7	Kenntnisse der lebensweltlichen Bereiche von Kindern- und Jugendlichen		X		
3.1.8	Fachverfahren SoPart		X		

\*) 4 = unabdingbar 3 = sehr wichtig 2 = wichtig 1 = erforderlich



3.2 Persönliche Kompetenzen		Gewichtungen *			
		4	3	2	1
3.2.1	<b>Leistungs-, Lern- und Veränderungsfähigkeit</b> ▶ Fähigkeit, auch unter schwierigen Bedingungen engagiert zu arbeiten, den Handlungsrahmen auszufüllen und aktiv Wissen und Erfahrungen einzubringen sowie sich auf neue Aufgaben einzustellen und neue Kenntnisse zu erwerben.			X	
	• versteht die Erledigung der Arbeitsaufgabe als Herausforderung und setzt diese mit Engagement und Eigeninitiative um				
	• erfasst umfangreiche und komplexe Sachverhalte schnell und differenziert				
	• löst sich von gewohnten Denk- und Handlungsweisen				
3.2.2	<b>Organisationsfähigkeit</b> ▶ Fähigkeit, vorausschauend zu planen und zu strukturieren und entsprechend zu agieren.		X		
	• plant und koordiniert frühzeitig und realistisch, strukturiert				
	• erkennt Vernetzungen und Zusammenhänge und zieht die erforderlichen Schlüsse				
	• strukturiert Arbeitsabläufe, setzt dabei Ziele und Prioritäten				
3.2.3	<b>Ziel- und Ergebnisorientierung</b> ▶ Fähigkeit, Denken und Handeln auf ein gewünschtes Ziel hin auszurichten und die erforderlichen Ressourcen effizient einzusetzen.			X	
	• entwickelt Konzepte zur Zielerreichung				
	• berücksichtigt fach- und ressortübergreifende Belange				
	• entwickelt strategische Konzepte zur Schwerpunktsetzung beim Ressourceneinsatz				
3.2.4	<b>Entscheidungsfähigkeit</b> ▶ Fähigkeit, zeitnahe und nachvollziehbare Entscheidungen zu treffen und dafür Verantwortung zu übernehmen.			X	
	• bezieht alle Verfügungen stehenden Informationen in die Entscheidungsvorbereitung ein				
	• geht bei der Entscheidungsfindung systematisch und zielgerichtet vor, überblickt die Gesamtzusammenhänge und Folgewirkungen				
	• berücksichtigt Fachkompetenz und Expertenwissen der Beteiligten				
3.2.5	<b>Selbstständigkeit</b> ▶ Fähigkeit, den zur Verfügung stehenden Handlungsrahmen zu erkennen und aktiv auszufüllen		X		
	• arbeitet unabhängig von Aufsicht und Kontrolle				
	• setzt Schwerpunkte und übernimmt Verantwortung für eigenes Handeln				

\*) 4 = unabdingbar 3 = sehr wichtig 2 = wichtig 1 = erforderlich



3.3 Sozialkompetenzen		Gewichtungen *			
		4	3	2	1
3.3.1	<b>Kommunikationsfähigkeit</b> ▶ Fähigkeit, sich personen- und situationsbezogen auszutauschen.	X			
	• hört aktiv zu, lässt aussprechen und fragt nach				
	• trifft sicher und höflich auf				
	• nimmt Argumente/ Ideen auf und verarbeitet sie weiter				
3.3.2	<b>Kooperationsfähigkeit</b> ▶ Fähigkeit, sich konstruktiv respektvoll mit anderen auseinanderzusetzen und partnerschaftlich zusammen zu arbeiten, Konflikte zu erkennen und tragfähige Lösungen anzustreben.		X		
	• fördert die kooperative Zusammenarbeit				
	• erkennt Konflikte frühzeitig, spricht sie offen an und führt tragfähige Konfliktlösungen unter Beteiligung der Betroffenen herbei				
3.3.3	<b>Dienstleistungsorientierung</b> ▶ Fähigkeit, die Arbeit als Dienstleistung für den externen und internen Kunden zu begreifen.			X	
	• vertritt das Prinzip des Dienstleisters				
	• greift Anregungen von Kunden/Kundinnen auf und reflektiert diese im Arbeitsprozess				
3.3.4	<b>Diversity-Kompetenz</b> ▶ Fähigkeit, Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Menschen (u. a. hinsichtlich Lebensalter, Geschlecht, Behinderung, Migrationsgeschichte, Religion, sexueller und geschlechtlicher Identität, chronischer Krankheit, sozialem Status, Sprache) wahrzunehmen, in der Aufgabenwahrnehmung zu berücksichtigen, bestehende Barrieren abzubauen und einen diskriminierungsfreien und wertschätzenden Umgang zu pflegen.		X		
	• erkennt kulturell geprägte Wahrnehmungs- und Bewertungstereotype bei sich und anderen und kann erforderlichenfalls konstruktiv damit umgehen				
	• reflektiert das eigene und das fremde Verhalten und leitet daraus Verbesserungen für den Umgang mit Menschen aus anderen Kulturen ab				
3.3.5	<b>Migrationsgesellschaftliche Kompetenz</b> ▶ umfasst die Fähigkeit gemäß § 3 Absatz 4 PartMigG				X
	1. bei Vorhaben, Maßnahmen und Programmen die Auswirkungen auf Personen mit und ohne Migrationsgeschichte beurteilen und ihre Belange berücksichtigen zu können				
	2. die durch Diskriminierung und Ausgrenzung von Personen mit Migrationsgeschichte entstehenden teilhabebehemmenden Auswirkungen zu erkennen und zu überwinden				
	3. insbesondere im beruflichen Kontext Personen mit Migrationsgeschichte respektvoll und frei von Vorurteilen und Diskriminierung zu behandeln.				
• weiß um und berücksichtigt die Vielfalt der Lebenssituationen, Lebensstile und Erfahrungen von Menschen mit Migrationsgeschichte					
• lehnt Diskriminierung und Ausgrenzung ab und möchte diese überwinden					

\*) 4 = unabdingbar 3 = sehr wichtig 2 = wichtig 1 = erforderlich



	<ul style="list-style-type: none"> <li>• erkennt Ausgrenzung und kann Instrumente der Förderung von Menschen mit Migrationsgeschichte anwenden</li> </ul>				
3.3.6	<p><b>Beratungskompetenz</b></p> <p>▶ Fähigkeit, zielgerichtet, verständlich, rechtssicher zu beraten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• berät umfassend im Rahmen der gesetzlichen Beratungsaufträge und zeigt ggf. verschiedene Problemlösungsmöglichkeit auf</li> <li>• kann verschiedene Methoden der Beratungs- und Gesprächsführung situativ einsetzen und anwenden</li> <li>• kennt Möglichkeiten und Grenzen der eigenen Beratungstätigkeit</li> </ul>			X	
3.3.6	<p><b>Kritikfähigkeit</b></p> <p>▶ Fähigkeit, mit anderen Meinungen bzw. Auffassungen konstruktiv umzugehen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• setzt sich mit Kritik anderer positiv auseinander</li> <li>• reflektiert die eigene Arbeit und das Verhalten kritisch und ändert es, wenn erforderlich</li> </ul>		X		
3.3.7	<p><b>Einfühlungsvermögen/Empathie</b></p> <p>▶ Fähigkeit, sich in die Einstellungen anderer Menschen hineinzuversetzen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• erkennt Gefühle und Bedürfnisse anderer und nimmt diese ernst</li> <li>• ist sensibel für Unsicherheit und Mehrdeutigkeit von Personen</li> </ul>		X		

